

Anzahl derselben übrig, welche zu keiner Zeit in Vergessenheit gerathen werden! Was hätte Er heilsamers und erbaulichers verrichten können, als daß Er durch ganz Oesterreich ein Gebot ausgehen liesse, nach welchem künftig keine andere zu denen erledigten geistlichen Aemtern erwählet werden sollten, als welche die Würdigsten, das ist, in Lehre und Leben, am tüchtigsten befunden würden. Dann der fromme Carl bedachte gar wohl, es seye, wie bey allen Menschen, so besonders bey Geistlichen, sehr nothwendig, daß Lehre und Leben mit einander übereinstimmen, und daß diese in ihrem heiligen Amte alsdann erst recht mit Nutzen arbeiten können, wann ihre Thaten stumme Prediger werden; und wann sie das durch ihre Exempel bekräftigen, was sie nach der Vorschrift des göttlichen Wortes lehren. Als der unvergleichliche Kaiser im Jahr siebenzehnen hundert und siebenzehnen dem größten Helden aller Zeiten, dem Savoyischen Prinzen, Eugen, das Ober-Commando auftrug, in dem Krieg, welchen Er dazumal wider die barbarischen Erb-Feinde des Christlichen Namens führen sollte, setzte Er zu andern Befehlen noch diesen hinzu: Ich habe übrigens, sprach Er, noch einen General und obersten Feld-Herrn, welchen Ich euch, mein Prinz! und meiner ganzen Armee, fürsetzen will. Er nahm darauf das Bild unsers gecreuzigten Heilandes, und sprach: Dieser soll der oberste Befehlhaber seyn, unter Dessen Anführung und Beystand Ihr und Unsere Soldaten mit denen Feinden tapfer streiten, und sie glücklich besiegen sollet! Sind dieses nicht Worte, welche selbst die Gottesfurcht aus Seinem Mund gesprochen; Worte, welche werth, daß ein so großer Kaiser sie geredet, ja daß sie in Cedern eingegraben, und bis auf die späteste Nachwelt aufbehalten werden? Es konte also nicht nur der große Constantin durch das Zeichen des heiligen Kreuzes überwinden, sondern eben dasselbe hat auch bey denen Oesterreichischen Prinzen offtmals mit Palmen und Lorbeer-Zweigen grünen müssen. Das Exempel des Stamm-Vatters des Oesterreichischen Hauses, Rudolphs des Ersten, konte seine Nachfolger zu gleicher Gottesfurcht und zu gleichen Gebrauch desselben anreizen. Diesem sollten die Fürsten und Stände des Reichs, nach Seiner

ner